

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. April 1953

4/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P i t t e r m a n n , H o r n , H o l z f e i n d und
Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend das Dienstverhältnis der Arbeiter in den Bundesgärten.

-.-.-.-.-

Am 3. Juli 1952 haben die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundes-
minister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehend wiedergegebene
Anfrage gerichtet:

"Die Erhaltung der Bundesgärten in Wien stand früher in der Kompetenz
des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. In der parlamentslosen
Zeit ging die Zuständigkeit an das Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft über. Von dem Verwaltungsapparat dieses Ministeriums konnte man
von Haus aus ein besonderes Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse
der städtischen Bevölkerung und der in den Bundesgärten beschäftigten Arbeiter
nicht erwarten. Man hätte aber doch annehmen können, dass, wenn das Bundes-
ministerium für Land- und Forstwirtschaft sich schon um rein städtische
Angelegenheiten kümmert, es doch im Laufe der Zeit mehr Verständnis zeigen
werde. Leider sind auch diese Erwartungen unerfüllt geblieben. Obwohl im
Landarbeitergesetz die "Errichtung und Erhaltung von Gartenanlagen" aus-
drücklich aus der Landwirtschaft herausgenommen wird, werden die neu aufge-
nommenen Arbeiter in den Bundesgärten als Landarbeiter aufgenommen und be-
zahlt. Sie verlieren dadurch die Kinder- und Familienzulagen, das höhere
Entgelt im Krankheitsfall und die höhere Abfertigung.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Ansicht, dass man in der Stadt
wohnende und mitten in der Stadt arbeitende Menschen nicht zu Landarbeitern
machen darf. Sie stellen daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, in der Bundesregierung zu beantragen,
dass die Arbeiter in den Bundesgärten dem Vertragsbedienstetengesetz unter-
stellt werden?"

Am 16. Juli 1952 hat der Herr Bundesminister mit 470/A.B. zu 521/J
erwidert:

"In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Dr. Pittermann und Genossen, be-
treffend das Dienstverhältnis der Arbeiter in den Bundesgärten, erklärt
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a s :

4.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15.April 1953

Ich beskre mich, auf diese Anfrage mitzuteilen, dass ich derzeit noch nicht in der Lage bin, sie zu beantworten, weil die Angelegenheit der Unterstellung der Arbeiter in den Bundesgärten unter das Vertragsbedienstetengesetz 1948 vom Bundeskanzleramt in verfassungsrechtlicher Hinsicht geprüft wird. Nach Einlangen des Gutachtens des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes werde ich zu der obigen Anfrage Stellung nehmen."

Seit diesem Zeitpunkt ist eine weitere Erledigung nicht erfolgt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, in der Bundesregierung zu beantragen, dass die Arbeiter in den Bundesgärten dem Vertragsbedienstetengesetz unterstellt werden?
